

## **MASTERPRÜFUNG AM SEMINAR FÜR KULTURWISSENSCHAFT UND EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE**

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 16. Februar 2006, die hier massgeblich ist und in der sich genauere Angaben finden. Die Prüfungsabläufe und Termine werden zudem in einem Reglement der Fakultät geregelt.

### **Anmeldung zur Masterarbeit**

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Semester der Anmeldung mindestens 25 KP in jedem Studienfach erworben hat. Wird eines der beiden Studienfächer an einer anderen Fakultät oder Universität studiert, muss die Masterarbeit an der Philosophisch-Historischen Fakultät geschrieben werden (Ausnahme: Geographie).

Anmeldung zur Masterarbeit im Seminar: Die Arbeit wird durch Dozierende des Studienfachs betreut. Thema und Form werden zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und dem betreuenden Dozierenden in einem Learning Contract vereinbart.

### **Die Masterarbeit**

In der Regel erfolgt die Masterarbeit als schriftliche Arbeit, die 80 Seiten (ohne Abbildungen, Apparat, Bibliographie etc.) nicht überschreiten. Die Anrechnung adäquater Leistungen in Bild, Ton oder Text ist möglich.

Zur Erstellung der Masterarbeit stehen bis zu neun Monate zur Verfügung. Das Überschreiten der Frist hat die Nichtannahme der Arbeit zur Folge.

In einer gesonderten Erklärung ist anzugeben, ob und von wem Hilfe empfangen wurde und ob die Masterarbeit bereits einer anderen Fakultät oder Universität zur Begutachtung eingereicht worden ist.

Am Schluss dieses Schriftstücks ist wörtlich die mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung abzugeben:

„Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Erstellung meiner Masterarbeit benutzten Hilfsmittel, über die mir zuteil gewordene Hilfe sowie über frühere Begutachtung meiner Masterarbeit in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.“

(Siehe auch: Wegleitung für das Studienfach Kulturanthropologie im Masterstudium)

Die Masterarbeit ist der Referentin/dem Referenten und der Koreferentin/dem Koreferenten direkt einzureichen. Referentin/Referent und Studierende bestimmen die Korreferentin/den Korreferenten in Absprache.

## **Beurteilung der Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird von der Referentin/dem Referenten und der Korreferentin/dem Korreferenten begutachtet. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin/einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag.

Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Sie wird aus dem Durchschnitt der Noten der Referentin/des Referenten und der Koreferentin/des Korreferenten bewertet.

Die Masterarbeit ist nicht angenommen, wenn eine der beiden Noten unter 4.0 liegt. Wird sie nicht angenommen, so kann noch einmal eine neue Arbeit geschrieben werden.

## **Zulassung zur MA-Prüfung:**

Kulturanthropologie kann als eines von zwei Studienfächern mit einem Umfang von mindestens 35 Kreditpunkten studiert werden (= MA mit Minor in Kulturanthropologie). Wird die Masterarbeit (30 KP) ebenfalls in Kulturanthropologie geschrieben, werden in Kulturanthropologie 65 KP erbracht (= MA mit Major in Kulturanthropologie).

MA mit Minor in Kulturanthropologie:

Zugelassen wird, wer im Semester der Anmeldung mindestens 35 KP in jedem Studienfach verbuchen kann

MA mit Major in Kulturanthropologie:

Zugelassen wird, wer im Semester der Anmeldung mindestens 35 KP in jedem Studienfach verbuchen und eine angenommene Masterarbeit vorweisen kann.

## **Anmeldung zur MA-Prüfung:**

Masterprüfungen finden frühestens am Ende des Semesters statt, in dem die Masterarbeit abgegeben wurde, spätestens im darauf folgenden Semester.

Die Anmeldung besteht aus zwei Schritten:

Anmeldung im Seminar: Am Beginn jedes Semesters gibt es eine Pflichtveranstaltung für Studierende, die sich für die MA-Prüfung anmelden wollen. In dieser Veranstaltung wird ein Dozierender die wichtigsten Informationen zur MA-Prüfung zusammenfassen und mit jedem Studierenden einen Termin zur Besprechung von Prüfungsthemen und Literaturlisten vereinbaren. Die Informationsveranstaltung wird auf der Instituts-Website

und im Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

Anmeldung bei der Fakultät: Die endgültige Anmeldung für die MA-Prüfung erfolgt persönlich auf dem Studien- und Prüfungssekretariat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Zur Anmeldung ist dem Prüfungssekretariat ein Formular mit der Angabe der Studienfächer und der gewünschten Prüfenden sowie deren Unterschriften vorzulegen.

Als Prüfende fungieren die Dozierenden der Kulturanthropologie, die über eine Habilitation oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan auf Empfehlung der für das jeweilige Studienfach zuständigen Unterrichtskommission.

Studien- und Prüfungssekretariat  
Phil.Hist. Fakultät Universität Basel  
Bernoullistrasse 28  
4056 Basel

### **Die mündliche Abschlussprüfung:**

In jedem der beiden Studienfächer findet eine mündliche Masterprüfung statt, die mit je 5 KP angerechnet wird.

Für die Prüfung in Kulturanthropologie werden mit den Prüfenden drei Themen aus den besuchten Modulen vereinbart. Die Prüfungen dauern in jedem Studienfach 60 Minuten, in einem Studiengang zweimal 60 Minuten und werden von den Prüfenden benotet und mit je 5 KP pro Studienfach angerechnet.

### **Literaturlisten und Prüfungsthemen:**

Die Prüfungsthemen werden mit der Prüfenden/dem Prüfenden vereinbart. Termine für die Sprechstunde werden in der Pflichtveranstaltung (siehe oben) vergeben. In diese Sprechstunde bringen die Studierenden Vorschläge für Prüfungsthemen und eine Literaturliste mit.

Prüfungsthemen: Prüfungsthemen sind nicht vorgeschrieben, sondern werden von den Studierenden auf Grund ihrer Interessen und Studienschwerpunkte während des Studiums ausgewählt. Jeder Studierende schlägt insgesamt drei Themen aus unterschiedlichen Modulen vor und bespricht diese Vorschläge mit dem zuständigen Prüfer.

Literaturlisten: Pro Thema sollten mindestens 400 Seiten gelesen werden. Die Studierenden erstellen drei entsprechende Literaturlisten. Die Fachliteratur ist auf Grund ihrer Relevanz, Repräsentivität und Aktualität auszuwählen. Die Literaturlisten stellen eine wesentliche Komponente, die in die Bewertung der Prüfungsleistungen des MA

Studierenden einfließt, dar.

Themenvorschläge und Literaturliste müssen der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer vorgelegt und mit ihm bzw. ihr besprochen werden.

### **Abschlussnote:**

Die Abschlussnote für das gesamte Masterstudium wird folgendermassen ermittelt:

- a) die Note für die Masterarbeit (50%)
- b) die Noten der Masterprüfungen in jedem der beiden fakultären Studienfächer (je 25%) bzw. die Note der Masterprüfung des fakultären Studienfachs und die ermittelte Gesamtnote des ausserfakultären Studienfachs (je 25%).

Für ein bestandenenes Masterstudium werden folgende Prädikate vergeben:

- summa cum laude (6)
- insigni cum laude (5,5)
- magna cum laude (5)
- cum laude (4,5)
- rite (4)

Wer das Masterstudium bestanden hat, erhält eine Urkunde, aus welcher die studierten Fächer (Major = Fach mit Masterarbeit, Minor = Fach ohne Masterarbeit) sowie das Gesamtprädikat hervorgehen. Damit wird der Grad eines Master of Arts (M A) verliehen. Die erbrachten Studienleistungen werden in einem Zeugnis aufgeführt, in welchem die besuchten Lehrveranstaltungen, die dafür erworbenen Kreditpunkte und Noten sowie die anerkannten Seminararbeiten detailliert ausgewiesen sind.

Weitere Information auf der Instituts-Homepage :

<http://pages.unibas.ch/kulturwissenschaft/>

Weitere Information auf der Universitäts-Homepage:

<http://philhist.unibas.ch>

<http://studienberatung.unibas.ch>